

Am 31.05.2013 veröffentlichte Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Ergebnisse des Zensus 2011.

Danach hatte Nordrhein-Westfalen am 09.05.2011 17.538.251 Einwohner; das sind 297.018 weniger als bisher angenommen.

Die Abweichung zum o.g. Stichtag (ebenso wie zum 31.12.2011) ergibt
für Nordrhein-Westfalen ein Minus von 1,7 Prozent
für den Regierungsbezirk Köln ein Minus von 2,5 Prozent
für den Oberbergischen Kreis ein Minus von 2,6 Prozent
für **Bergneustadt ein Minus von 3,6 Prozent.**

In 298 von 396 Städten und Gemeinden lag die beim Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl unter der bisher veröffentlichten. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2012 steht der bisher auf der Grundlage der Volkszählung vom 25.05.1987 für Bergneustadt fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 19.540 eine neue Einwohnerzahl auf der Basis der Fortschreibung des Zensus von 18.842 (- 698) gegenüber.

Die Kommunen können keine Abgleichung der Melderegister mit den Zensus-Zahlen vornehmen (*Volkszählungsurteil Bundesverfassungsgericht vom 15.12.1983*). Im Rahmen des jetzt laufenden Anhörungsverfahrens wird die Stadt Bergneustadt versuchen, die aufgetretenen Abweichungen mit dem IT.NRW abzuklären. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens werden die Bevölkerungszahlen durch Verwaltungsakt gegenüber den Städten und Gemeinden festgesetzt werden. Solange die Festsetzung der Bevölkerungszahl noch nicht bestandskräftig ist, ist noch das Ergebnis der Volkszählung vom 25.05.1987 maßgeblich.

Somit haben die jetzt veröffentlichten Zahlen noch keine Auswirkungen auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013; die Schlüsselzuweisungen 2013 bleiben unverändert.

Die Schlüsselzuweisungen ab 2014 werden aus heutiger Sicht für Bergneustadt jedoch geringer ausfallen. Die Höhe der Abweichung gegenüber der bisherigen Planung lässt sich heute noch nicht beziffern.